# STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



13.11.2024

Beschlussvorlage Nr.	: 2024/206	öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

# Abbruch Estrich im Ganztagsbereich der KGS Neustadt

	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
Gremium			Vorschl ag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	20.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.11.2024 -							

### Beschlussvorschlag

Dem Abbruch des Estrichs bis zur Bodenplatte im gesamten Ganztagsbereich und in Teilbereichen des Technikkellers der KGS für ca. 140.000,00 EUR wird zugestimmt.

#### Anlass und Ziele

Das Hochwasser im Winter 2023/2024 hat dazu geführt, dass sich im Ganztagsbereich und in Teilbereichen des Technikkellers Wasser unter dem Estrich gesammelt hat. Da es keine Möglichkeit der Trocknung gibt und überprüft werden muss, ob ggf. Wasser durch Durchdringungen der Bodenplatte aufsteigt, muss der Estrich im o. g. Bereich entfernt und entsorgt werden.

Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsjahr: 2024				
Produkt/Investitionsnummer: 1110650-4211100				
	einmalig	jährlich		
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR		
Aufwand/Auszahlung	ca.140.000,00 EUR	EUR		

	Saldo	ca. 140.000,00 EUR	EUR
--	-------	--------------------	-----

#### **Begründung**

Im Kellergeschoss der Kooperativen Gesamtschule ist durch das Hochwasser 2023/2024 Grundbzw. Schichtenwasser unterhalb des Estrichs in den Keller eingedrungen. Da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Estrich nicht getrocknet werden kann und geprüft werden muss, ob ggf. auch an Durchdringungen durch die Bodenplatte im Innenbereich des Kellers Wasser eingedrungen ist, muss der komplette Estrich im Ganztagsbereich und teilweise im Technikbereich ausgebaut werden.

Die Kosten inklusive Baustelleneinrichtung belaufen sich geschätzt auf ca. 140.000,00 EUR.

Um die Schule mit dem Lärm nicht allzu sehr zu beeinträchtigen ist als Zeitraum für die Ausführung die Osterferien 2025 geplant. Um die eventuelle Förderung durch das Land nicht zu beeinträchtigen, sollten die Fristen ausreichend bemessen sein. Aus diesem Grund sollte die Ausschreibung Ende 2024 veröffentlicht werden. Der Antrag auf Förderung ist eingereicht und in Bearbeitung.

Ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn ist für die eventuelle Förderung nicht schädlich.

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft in Neustadt, das sind wir alle. Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

#### Auswirkungen auf den Haushalt

Im Falle der Ausführung erfolgt eine einmalige Auszahlung für die Abbrucharbeiten in Höhe von voraussichtlich 140.000,00 EUR. Diese Summe steht derzeit im Ergebnishaushalt 1110650 / 4211100 zum Haushalt 2024 zur Verfügung.

#### So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird die Ausschreibung vorbereitet und im Dezember 2024 veröffentlicht, um in den Osterferien die Abbrucharbeiten zu beginnen.

Fachdienst 91 - Immobilien -

2024/206 Seite 2 von 2